

Medienmitteilung, 25. November 2014

## **Der Ständerat korrigiert die Entscheide des Nationalrats zumindest teilweise zugunsten der Prävention**

**Gestern hat der Ständerat zum zweiten Mal die Totalrevision des Alkoholgesetzes beraten und zumindest teilweise die Entscheide des Nationalrates korrigiert. So hat er die sogenannte Ausbeutesteuer wieder aus dem Gesetz gestrichen und sich erneut für ein Nachtverkaufsverbot für alkoholische Getränke ausgesprochen. Hingegen hat er Massnahmen wie den Mindestpreis, die wirklich wirksam wären zur Eindämmung des missbräuchlichen Alkoholkonsums, abgelehnt. Weiter werden die Mittel, die für die Prävention bestimmt sind, leicht sinken.**

Artikel 1 des neuen Alkoholhandelsgesetzes (AlkHG) beschreibt den Zweck der neuen Alkoholgesetzgebung eigentlich sehr klar: Das Gesetz soll den Handel mit alkoholischen Getränken so regeln, dass der problematische Alkoholkonsum und die Schäden, die dadurch verursacht werden können, vermindert werden und vor allem die Jugend geschützt wird. Die Entscheide des Ständerats vom Montag tragen zumindest teilweise zum ursprünglichen Ziel bei. So hat er einem Nachtverkaufsverbot zugestimmt, welches insbesondere Alkoholintoxikationen von Jugendlichen wirksam reduziert. Dieses Problem kann somit vernünftiger angegangen werden, als dies die Parlamentarische Initiative des Nationalrats Toni Bortoluzzi (SVP / ZH) vorsieht, die verlangt, dass Personen, die aufgrund eines übermässigen Alkoholkonsums hospitalisiert werden, zu hundert Prozent selber für die Kosten aufkommen müssen. Die Suchtfachorganisationen rufen daher den Nationalrat dazu auf, diesem Entscheid des Ständerates zu folgen.

### **Weniger Mittel für die Prävention**

Der Verzicht auf die Ausbeutesteuer wird von den Suchtfachorganisationen sehr begrüsst. Mit diesem umstrittenen System würden die Preise von Billigstalkohol weiter sinken und bedeutend weniger Mittel für die Prävention zur Verfügung stehen. Die Revision des Alkoholgesetzes sieht jedoch zahlreiche weitere Steuererleichterungen vor, die zu Mindereinnahmen für Bund und Kantone führen. Mindereinnahmen nicht nur für AHV und IV, sondern insbesondere auch für den so genannten Alkoholzehntel, aus dem Organisationen und Projekte finanziert werden, die den missbräuchlichen Konsum von Alkohol bekämpfen und abhängige Personen auf dem Weg aus ihrer Abhängigkeit unterstützen. Der Ständerat hat es versäumt, diese Mindereinnahmen zu kompensieren – beispielsweise indem er die Steuer, die auf Spirituosen erhoben werden, entsprechend nach oben korrigiert. Eine solche Steuererhöhung wäre für den Konsumenten kaum spürbar gewesen, da ein paar Franken pro Liter reinem Alkohol bereits genügt hätten. Dieses Versäumnis wird die Gesellschaft, aber auch Betroffene nun teuer zu stehen bekommen: Viele Präventionsprogramme, aber auch zahlreiche Beratungsstellen können ohne diese Mittel nicht oder nicht im selben Rahmen aufrechterhalten werden respektive können die Qualität ihrer Arbeit nicht mehr gewährleisten.

### **Hoffnung auf den Nationalrat**

Damit politisiert das Parlament einmal mehr neben dem Willen der Bevölkerung vorbei. Diese hatte sich im Rahmen einer Befragung des Schweizer Suchtmonitorings bereits im Jahr 2011 nicht nur für ein Nachtverkaufsverbot sondern auch für einen Mindestpreis auf alkoholischen Getränken ausgesprochen. Die Beratungen sind aber noch nicht abgeschlossen, die zweite Lesung durch den Nationalrat steht noch aus. Die Suchtfachorganisationen rufen diesen deshalb heute dazu auf, seine Verantwortung gegenüber der Bevölkerung wahrzunehmen und die Lücken im Gesetz zu schliessen.

### **Kontakt**

Petra Baumberger, Generalsekretärin Fachverband Sucht, 079 384 66 83, [www.fachverbandsucht.ch](http://www.fachverbandsucht.ch)